

# Klassenarbeit nach Krankheit

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 31. März 2010 04:57**

bumblebee schrieb:

Zitat

Wie lange nach einer Krankheit denkt ihr kann man es wagen die Kinder nachschreiben zu lassen? Eltern regen sich oft furchtbar auf, wenn man ihre Sprösslinge schon nach einer Stunde, die sie wieder da waren, dann beim nächsten Mal nachschreiben lässt. Was steht darüber im Schulgesetz Berlin

Du bist im Grunde dazu verpflichtet den Eltern die Rechtsgrundlage für deine dienstliche Tätigkeit erläutern zu können, d.h. das Schulrecht von Berlin zu kennen. Wenn du das nicht kannst oder willst, sind Beschwerden von Eltern wahrscheinlich und wohl unvermeidlich.

Im Schulgesetz von Berlin steht zu der von dir genannten Frage in etwa das, was in NRW für die Oberstufe gilt. Das schreibe ich lediglich aus der Erinnerung. Eine genauere Recherche, insbesondere zum Berliner Schulrecht, wäre sicherlich hilfreich...

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser